

# Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

---

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0  
Fax 08161/989 071-9  
Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:  
Stadtparkasse München  
IBAN: DE26 7015 0000 0088 1477 72  
SWIFT-BIC: SSKMDEMM



Freising, 30.01.2018

## Grundpreisinformation Frühjahr 2018, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen.

### 1) Rückblick Herbstsaison 2017

Ein Mengendruck aus den nördlichen und nordöstlichen Vermehrungsregionen war in diesem Herbst kaum zu spüren. Dies war bedingt durch die widrigen Witterungsbedingungen zur Ernte in diesen Regionen. Wir hatten darüber in unserem Herbst Rundschreiben schon ausführlich berichtet. Dadurch war der Saatgetreidemarkt in Süddeutschland weitgehend ausgeglichen. Auch eine größere Aussaatfläche bei Winterungen im Herbst 2017 wirkte sich positiv auf den Saatgetreideabsatz aus. Deshalb wurde insgesamt von einem guten Absatz berichtet. Die Bestände sind bis auf wenige Ausnahmen weitgehend geräumt. Auch Überlagermengen aus der Ernte 2016 konnten bei ausreichender Qualität überwiegend als Saatgetreide vermarktet werden.

### 2) Grundpreisinformation Frühjahr 2018

Bereits im Herbst war absehbar, dass in den von den widrigen Witterungsbedingungen betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, viele für Winterungen vorgesehene Flächen nicht bestellt werden können. Dies hat sich nun bestätigt. Die anhaltenden Regenfälle auch nach den Erntearbeiten, sofern sie dort überhaupt durchgeführt werden konnten, machten ein Befahren und Bestellen vieler Flächen unmöglich. Eine hohe Nachfrage nach Sommersaatgut zeichnete sich relativ frühzeitig ab.

Gleichzeitig sind die Anerkennungsergebnisse bei den Sommerungen deutlich schlechter als bei den Winterungen. Stand 19.1.2018 waren in Bayern 13 % der eingereichten Sommergersten-Mengen wegen mangelnder Keimfähigkeit aberkannt. Bei Hafer liegt die Aberkennungsquote hinsichtlich der Keimfähigkeit bei sogar 30 %. Für Sommergerste sind mittlerweile einige Partien, die unter der Grenze von 92 % Keimfähigkeit lagen, auf Antrag des jeweiligen Züchters als Z2-Saatgut anerkannt worden. Aus Baden-Württemberg wird von ähnlichen Schwierigkeiten bei der Keimfähigkeit berichtet. Hier ist zusätzlich auch die Sortierung schwächer.

Einzelne EU-Staaten haben aufgrund der besonderen Situation bereits Anträge zur Herabsetzung der Keimfähigkeit bei Sommergerste und Hafer unter die EU-Norm von 85 % gestellt. Insgesamt ist von einer regen Handelstätigkeit für Sommersaatgetreide über die Grenzen hinweg zu berichten.

Für die Sommerungen haben die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern für die Frühjahrssaison 2018 nachfolgende Grundpreisinformation erarbeitet.

	Frühjahr 2018		Frühjahr 2017	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
<b>Sommerbraugerste</b>	21,50	28,65	18,50	25,65
<b>Sommerfuttergerste</b>	20,00	27,15	17,00	24,15
<b>Hafer</b>	20,00	27,15	17,00	24,15
<b>Sommertriticale</b>	20,00	27,15	17,00	24,15
<b>Sommerweizen E</b>	21,00	27,90	18,50	25,40
<b>Sommerweizen A</b>	20,00	26,90	17,50	24,40

### **Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:**

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma vor Verkauf des Saatgetreides über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln**. Hierzu bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine Orientierung.

### **3) Kombi-Vermehrungsvertrag**

Der Bundesverband Deutsche Saatguterzeuger e. V. (BDS) und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) haben sich nun einvernehmlich auf ein Muster eines neuen Kombi-Vermehrungsvertrags für Getreide und grobkörnige Leguminosen verständigt. Der neue Vertrag wird von beiden Verbänden zum Abschluss empfohlen. Der Versand des neuen Vertrages an ca. 4.000 Vermehrer von Getreide und Körnerleguminosen soll Mitte Februar beginnen. Zusätzlich erhalten alle Vermehrer in Deutschland im Vorfeld des Versandes ein entsprechendes gemeinsames Anschreiben von BDS und BDP.

Im süddeutschen Verbändegespräch vor ein einigen Tagen hat sich gezeigt, dass bei den VO-Firmen, die nicht direkt Vertragspartner bei den neuen Kombi-Vermehrungsverträgen sind – der Vertrag wird ausschließlich zwischen Züchter und Vermehrer geschlossen –, offensichtlich noch einige (Verständnis-) Fragen zu den Inhalten des neuen Vertrages bestehen. Diese Fragen werden derzeit auf Bundesebene von den Verbänden BDS und BDP den VO-Verbänden gegenüber beantwortet.

**Wir als Landesverband werden den Versand der neuen Kombi-Vermehrungsverträge mit umfangreichen Erläuterungen des Vertragswerks in einem gesonderten Schreiben an die Vermehrer begleiten.** Dieses Schreiben wollen wir unmittelbar nach Zugang der neuen Kombi-Vermehrungsverträge an die Vermehrer verschicken. Zusätzlich werden wir die Erläuterungen auch auf unserer Homepage veröffentlichen. Auftauchende Fragen im Zusammenhang mit den neuen Verträgen sollten damit weitgehend beantwortet sein. Der Landesverband steht den Vermehrern auch für darüber hinausgehende weitere Auskünfte selbstverständlich zur Verfügung.

Sollte es im Einzelfall zu Hinweisen von VO-Firmen an Vermehrer in Bezug auf den neuen Kombi-Vermehrungsvertrag kommen, wollen wir an dieser Stelle – zur Vermeidung von Missverständnissen – auf unsere ausführlichen Erläuterungen verweisen, die wir in Kürze versenden werden, oder sprechen Sie uns direkt an. Die auf Seiten der VO-Firmen entstandenen Fragen sind in unserem Begleitschreiben berücksichtigt und vor dem Hintergrund der entsprechenden Vertragspassagen erläutert.

#### **4) Beizgeräte-TÜV**

Im Rahmen der EU-Pflanzenschutzgesetzgebung sieht die Pflanzenschutz-Geräteverordnung aus dem Jahr 2013 vor, dass stationäre und mobile Beizgeräte bis zum 31.12.2020 erstmals und dann jeweils nach drei Jahren geprüft werden müssen.

Der Landesverband hat sich dafür eingesetzt, dass sich eine Arbeitsgruppe aus den Verbänden der Saatgutbranche um dieses Thema annimmt und sich in die Diskussionen beim Julius-Kühn-Institut (JKI) einbringt. Das JKI ist zusammen mit den Prüfstellen des Pflanzenschutzdienstes der Länder für die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für den Beizgeräte-TÜV verantwortlich.

Ziel muss es sein, dass für den Z-Saatgutbereich der Beizgeräte-TÜV und dessen Prüfkriterien in die bestehenden Qualitätssicherungssysteme QSS (Getreide) und SeedGuard (Mais, Raps, Zuckerrüben, Gemüse, Getreide) als weiteres Element in die Systemaudits integriert wird. Da beide wirtschaftsgetragenen Systeme in Vor-Ort-Kontrollen (Audits) bereits die Beizgeräte und Anlagentechnik durch neutrale, geschulte Auditoren überprüfen, können diese Systeme als Prüfstelle für die Kontrolle von Beizgeräte fungieren. Zusätzliche im Rahmen des Beizgeräte-TÜVs notwendige, aber bisher nicht enthaltene Prüfkriterien im Bereich Anwender- und Umweltschutz, könnten in den Leitfaden (QSS) und in die Checklisten (SeedGuard) integriert werden.

Mit einer solchen Vorgehensweise können nicht nur die Aufbereitungsbetriebe von weiteren Zertifizierungen und den damit verbundenen Kosten entlastet werden, sondern auch die Prüf-

behörden eine bestehende, in Fragen der Heiztechnik fachkundige Kontroll- und Prüfinfrastruktur in diesem Bereich nutzen.

Wir werden uns für diese pragmatische Regelung zum Heizgeräte-TÜV bei den Behörden einsetzen und informieren unsere Vermehrer über die weitere Entwicklung dazu.

### **Hinweis**

An dieser Stelle dürfen wir noch auf unsere Homepage hinweisen, auf der alle aktuellen Informationen, insbesondere unsere Vermehrer-Rundschreiben abrufen können. Die Homepage des Landesverbandes ist auf der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter

<http://www.baypmuc.de>

auf der Seite „*Organisationen*“ erreichbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Endres  
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg  
Geschäftsführer